Herrenberg
die mitmachstadt

STADT HERRENBERG

Richtlinien für die Benutzung der Waldhütte „Wurzach“ in Oberjesingen

Der Ortschaftsrat Oberjesingen hat am 10.03.1978 folgende Richtlinien für die Benutzung der Wurzachhütte beschlossen:
1) Änderung durch Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.2001 ab 01.01.2002
2) Änderung durch Beschluss des Ortschaftsrats vom 01.02.2010 ab sofort

1. **Verantwortlichkeiten**
   a) Die Vergabe für die Benutzung der Wurzachhütte liegt beim Bezirksamt Oberjesingen (Tel. 07032 910547). Die Unterhaltung der Hütte und unmittelbaren Umgebung liegt bei der Forstverwaltung.
   b) Die Benutzung der Hütte erfolgt auf eigene Gefahr.

2. **Veranstaltungen**
   a) Die Hütte dient grundsätzlich als Schutzhütte für Wanderer.
   b) Die Hütte kann für Veranstaltungen von örtlichen und auswärtigen Vereinen und Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

3. **Allgemeine Benutzungsregelung**
   a) Die Veranstaltungen nach 2b bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch das Bezirksamt Oberjesingen.
   b) Durch die schriftliche Genehmigung erfolgt eine Reservierung anderen Gruppen und Vereinen gegenüber. Diese schriftliche Genehmigung ist bei der Benutzung mitzuführen.
   c) Benutzung im Einzelfalle durch Wanderer, Familien usw. (für kurze Rast, Vesperpause) bedarf keiner besonderen Genehmigung.

4. **Besondere Benutzungsvorschriften**
   Bei jeder Benutzung der Hütte, insbesondere bei Benutzungen nach 2b gelten folgende Benutzungsvorschriften:
   a) Schonende Behandlung der Anlage, insbesondere der Hütte und der Einrichtung.
   b) Besondere Vorsicht beim Umgang mit offenem Feuer (Vorsicht Funkenflug!).
   c) Besenreines Verlassen der Hütte und Säuberung der direkten Umgebung.
   d) Verbot des Befahrens des Weges zur Anlage. Parkmöglichkeit am Waldtrauf bzw. südwestlichen Waldparkplatz.
   e) Brennholz wird nicht zur Verfügung gestellt. Es kann im Wald gesammelt werden.
   f) Benutzung der Sportanlagen bedarf der Absprache mit dem Sportverein Oberjesingen.

5. **Benutzungsgebühren ab 01.02.2010**

Vereine und Gruppen aus Herrenberg	15,00 €
übrige Gruppen	30,00 €
Kaution je Veranstaltung (gilt auch für örtliche Vereine)	50,00 €

Die Kaution ist eine Sicherheitsleistung für die schonende Behandlung und das saubere Verlassen der Anlage.

Bezirksamt Oberjesingen
Postfach 1251, 71071 Herrenberg
Tel 07032 910547 Fax 910554
Mail oberjesingen@herrenberg.de
www.herrenberg.de

Sprechzeiten Bezirksamt
Montag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 16:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen
Kreissparkasse Böblingen IBAN: DE25 6035 0130 0001 0013 21
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg IBAN: DE55 6039 1310 0000 5400 5
BW-Bank IBAN: DE82 6005 0101 0001 2685 04

Es empfiehlt sich, festgestellte Schäden, die vor der Benutzung bestehen, umgehend auf dem Bezirksamt Oberjesingen (Tel. 07032 910547), oder dem Ortsvorsteher (Tel. 07032 924-229) zu melden.

Richtlinien zur Vermeidung von Einweggeschirr und -besteck bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen und in städtischen Gebäuden

Öffentliche Einrichtungen, wie Festplätze, Sportanlagen und dergleichen sowie öffentliche bzw. städtische Gebäude werden grundsätzlich nur noch vergeben, wenn sich der jeweilige Veranstalter bereits bei der Antragstellung schriftlich verpflichtet, bei einer eventuellen Bewirtschaftung Mehrweggeschirr und -bestecke zu verwenden.

Diese Verpflichtung umfasst auch den Verzicht auf Einwegflaschen und -dosen.

Für die Erteilung von straßen- oder straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen für Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist, bereits bei der Antragstellung, eine schriftliche Verpflichtung nach Ziffer 1. zu verlangen. Dabei sind die Antragsteller darauf hinzuweisen, dass

⇒ öffentliche Verkehrsflächen, bei denen die erforderliche Infrastruktur für eine hygienische Benutzung von Mehrweggeschirr, insbesondere für den Anschluss eines Geschirrmobiles, vorhanden ist, grundsätzlich nur vergeben werden, wenn kein Einweggeschirr oder -besteck verwendet wird und

⇒ öffentliche Verkehrsflächen, die eine derartige Infrastruktur nicht besitzen, nur noch vergeben werden, wenn die vorgesehene Veranstaltung ganz ohne Geschirr oder mit gut verrottbaren Geschirr oder Besteck durchgeführt wird.

Diese Richtlinien treten zum 01.01.1995 in Kraft.

Verpflichtungserklärung über den Verzicht auf Einweggeschirr und -besteck

Der/Die/Herr/Frau*, vertreten durch**
wohnhaft in
Herrenberg
führt am in der „Wurzachhütte“ in Herrenberg-Oberjesingen ein/e
Grillfest durch.

Der Veranstalter erklärt:

Die vom Gemeinderat der Stadt Herrenberg beschlossenen **„Richtlinien zur Vermeidung von Einweggeschirr und -besteck bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen und in städtischen Gebäuden“** sind uns zur Kenntnis gegeben worden.
Wir verpflichten uns ausdrücklich, dass wir bei der Durchführung der oben genannten Veranstaltung kein Einweggeschirr oder -besteck im Sinne der Richtlinien verwenden werden.**

Da an der „Wurzachhütte“ die Voraussetzungen für den Einsatz eines Geschirrmobils und für eine sonstige hygienisch einwandfreie Spüleinrichtung für Mehrweggeschirr nicht gegeben sind, verpflichten wir uns ausdrücklich, bei der Durchführung der oben genannten Veranstaltung soweit als möglich ganz auf Geschirr zu verzichten und allenfalls, sofern im Einzelfall eine andere Möglichkeit nicht gegeben ist, gut verrottbares Geschirr oder Besteck zu verwenden.*

Herrenberg, den

**nicht zutreffendes streichen; gegebenenfalls Vertretungsvollmacht nachweisen lassen!

Bankverbindung für die Rückzahlung der Kaution:

Konto-Inhaber:

Bank:

BIC:

IBAN: